

Klartext 06/12

27. Juni 2012

„Verzeichnisse von Analogen Bewertungen“ zur neuen Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ)

Mit der novellierten GOZ hat der Ordnungsgeber die Analogieregelung an die Regelung in der Gebührenordnung für Ärzte angepasst. Mit der Neufassung von § 6 Absatz 1 Satz 1 können Leistungen, die im Gebührenverzeichnis fehlen, analog berechnet werden, egal wann Anwendungsreife bestand oder weshalb die Leistung nicht aufgenommen wurde. Der Zahnarzt legt in eigener Verantwortung fest, welche GOZ-Gebührennummer nach Schwierigkeit und Zeitaufwand der nicht abgebildeten Leistung am ehesten entspricht. Dabei kann er neben Besonderheiten bei der technischen Ausführung auch die individuellen Umstände des Krankheitsfalles berücksichtigen und hat somit einen weiten Ermessensspielraum.

Die neue GOZ wirft in diesem Zusammenhang eine Reihe von Fragen auf: Welche (Teil-)Leistungen sind (nicht) abgebildet? Welche Gebührennummer ist angemessen für welche Analogleistung? Viele niedergelassene Zahnärzte sind diesbezüglich verunsichert, und bereits wenige Wochen nach Inkrafttreten der GOZ besteht zu mehreren Einzelfragen Abrechnungstreit zwischen Kostenerstattern, Zahnärzten und ihren Berufsvertretungen.

Der GOZ-Senat der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) stellt dazu fest: Generell ist der behandelnde Zahnarzt allein zuständig und verantwortlich für die Wahl der angemessenen analogen Gebührennummer bei zahnärztlichen Leistungen, die in der GOZ nicht abgebildet sind. § 6 Absatz 1 der GOZ benennt die Voraussetzung einer analogen Berechnung: „Selbständige zahnärztliche Leistungen, die in das Gebührenverzeichnis nicht aufgenommen sind, können entsprechend einer nach Art, Kosten und Zeitaufwand gleichwertigen Leistung des Gebührenverzeichnisses dieser Verordnung berechnet werden.“ Diese Zuordnung ist begriffsnotwendig nicht durch Außenstehende möglich, sondern ausschließlich dem behandelnden Zahnarzt allein anhand des konkreten Behandlungsfalls möglich und vorbehalten.

Einzelne zahnärztliche Organisationen haben Vorschläge für in Frage kommende Analogpositionen einschließlich zugeordneter analoger Gebührennummern erarbeitet. Derartige Listen können keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben und entlassen den Zahnarzt keinesfalls aus der eigenen Verantwortung. Diese Verzeichnisse entwickeln auch keinerlei Verbindlichkeit für das Kostenerstattungsverhalten von privaten Krankenversicherungen und Beihilfestellen.

Die Bundeszahnärztekammer hat in ihrer Kommentierung der Gebührenordnung für Zahnärzte bewusst auf eine Festlegung auf bestimmte zur analogen Bewertung heranzuziehende Gebührennummern verzichtet. Eine zahnärztliche Leistung, die analog berechnet werden muss, kann in ihrer Ausgestaltung derart unterschiedlich gewichtet sein, dass die Fixierung auf eine analoge Gebührennummer nicht sachgerecht wäre. Die BZÄK hat sich deshalb darauf beschränkt, diejenigen Leistungen zu benennen, die einer analogen Berechnung zugänglich sind. Analoglisten bedingen grundsätzlich die Gefahr einer Rechtsetzung durch die Kraft der faktischen Handhabung. Damit engen sie die notwendigen und von der GOZ vorgegebenen Gestaltungsspielräume des Zahnarztes ein.

Präsident der Landeszahnärztekammer Rheinland-Pfalz im Amt bestätigt

Die Vertreterversammlung der Landeszahnärztekammer Rheinland-Pfalz wählte auf ihrer konstituierenden Sitzung am 23. Juni einen neuen Vorstand. Der amtierende Präsident, Dr. Michael Rumpf, wurde für weitere fünf Jahre im Amt bestätigt. Vizepräsident bleibt Dr. Peter Mohr, wiedergewählt wurden zudem Dr. Wilfried Woop, Dr. Peter Matovinovic, Dr. Margrit Brecht-Hemeyer, Dr. Klaus Volker Bernauer, Dr. Andrea Habig-Mika und Dr. Martin Spukti. Neu im Vorstand sind ZA Robert Schwan und Dr. Michael Herget.

Mehr Selbstständige in den Freien Berufen

Laut Bundesverband der Freien Berufe (BFB) ist die Zahl der Selbstständigen in den Freien Berufen zum Jahresbeginn auf rund 1.192.000 gestiegen. Dies ist ein Plus von knapp 4,3 Prozent gegenüber dem Vorjahreswert. Mit 5,8 Prozent wuchsen die Freien Heilberufe am stärksten.

Als Arbeitgeber werden die Freien Berufe immer wichtiger, konnten sie erneut Stellen aufbauen. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten - ohne Auszubildende - stieg laut BFB-Bericht um drei Prozent, auf 2.784.000.

Nach Aussage von BFB-Präsident Dr. Rolf Koschorrek belege die aktuelle Statistik zu den Selbstständigen in den Freien Berufen ihren Status als Zukunfts- und Wachstumsbranche. Weitere Statistiken und Zahlen zum Bericht: www.freie-berufe.de/Daten-und-Fakten.221.0.html

IADH-Kongressvorbereitung 2014

Vom 01.-04. Oktober 2014 wird der XXII. Weltkongress der International Association for Disability and Oral Health (IADH) in Berlin unter der Schirmherrschaft der BZÄK stattfinden. Das Thema des zweijährlichen Weltkongresses lautet „Medicine meets Disability“, mehr als 500 Teilnehmer werden erwartet. Ziel ist neben dem wissenschaftlichen

Austausch der internationalen Kollegen, die sich insbesondere der zahnmedizinischen Betreuung und Forschung von Patienten mit „Special needs“ widmen, eine verbesserte Zusammenarbeit auf dem Gebiet der zahnärztlichen Betreuung von Menschen mit Behinderungen, aber auch der Alterszahnheilkunde. Dazu wird ein umfangreiches wissenschaftliches Programm mit namhaften Referenten aus Universitäten und Praxis sowie Vortrags- und Posterpräsentationen mit breitem klinischem Bezug zusammengestellt.

Am 08. Juni fand die zweite diesjährige Arbeitssitzung des Wissenschaftlichen Komitees zur Vorbereitung der Jahrestagung bei der BZÄK statt. Die inhaltliche Gestaltung liegt komplett beim dreizehnköpfigen Gremium unter der Leitung des Tagungspräsidenten Prof. Dr. A. Schulte, Heidelberg. Die Kongressorganisation übernimmt der Oemus-Verlag. Für das Jahresende ist die nächste Sitzung terminiert.

Ausschreibung Hufeland-Preis 2013

Der Hufeland-Preis gilt als der wichtigste Medizinerpreis im Bereich der Prävention in Deutschland und prämiiert herausragende Beiträge von Ärzten oder Zahnärzten mit einem Preisgeld von 20.000 Euro. Das Kuratorium der Stiftung "Hufeland-Preis" fordert Mediziner auf, ihre Arbeiten im Bereich der Präventivmedizin bis zum 28. März 2013 unter dem Stichwort "Hufeland-Preis" in zweifacher Ausfertigung an Dr. Ingrid Doy, Kattenbug 2, 50667 Köln einzureichen.

Träger des "Hufeland-Preises" sind neben der Stifterin des Preises, der Deutschen Ärzteversicherung AG, die Bundeszahnärztekammer, die Bundesärztekammer und die Bundesvereinigung Prävention und Gesundheitsförderung e.V. Die Ausschreibungsunterlagen können telefonisch über 0221 148-30785 oder per Email an [patrick.weidinger@aerzteversicherung.de](mailto:patrick.weidinger@aerz-teversicherung.de) angefordert werden.

Jahreskongress des Guidelines International Network

Der Jahreskongress 2012 des Guidelines International Network wird unter dem Motto

"Global Evidence - International Diversity" vom 22. bis 25. August 2012 in Berlin stattfinden. Nationaler Veranstalter ist das Ärztliche Zentrum für Qualität in der Medizin (ÄZQ) in Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften e.V. (AWMF). Guidelines International Network (G-I-N) ist die internationale Organisation der Institutionen und Experten, die sich die Förderung der Entwicklung und Nutzung evidenzbasierter Leitlinien zum Ziel gesetzt haben. Zur Kongress-Homepage: www.gin2012.org



Veranstaltung „Europa 2020 - Zukunft Freie Berufe - Berufsqualifikationen“ in Brüssel

Gemeinsam mit dem Bundesverband der Freien Berufe (BFB) und der Bundesärztekammer (BÄK) lud die BZÄK Anfang Juni in Brüssel zu einer Veranstaltung über die Rolle der Freien Berufe in Europa ein, an der knapp 200 Gäste aus den europäischen Institutionen, nationalen und internationalen Berufsverbänden teilnahmen. Der Präsident der BZÄK, Dr. Peter Engel, skizzierte in seiner Rede das Spannungsfeld zwischen europäischer Regulierung und Deregulierung, in dem sich die Freien Berufe seit Jahren befinden. Er plädierte für eine EU-Politik, die den besonderen Belangen der Freien Berufe besser gerecht werden müsse. Fazit der Veranstaltung war: Das Kammerwesen ist ein gut bewährtes Modell der Selbstverwaltung, die Kammern müssen aber ihre Rolle überdenken und sich für die Zukunft neu aufstellen.

Das Programm sowie weitere Informationen zu der Veranstaltung finden Sie unter: www.bzaek.de/wir-ueber-uns/europa.html

Mundgesundheit in Europa fördern - Dachverband der europäischen Zahnärzte veranstaltete Konferenz im Europäischen Parlament

Unter dem Titel „Healthy Mouth, Healthy Living, Healthy Ageing“ lud der Europäische Dachverband der Zahnärzte, der Council of European Dentists (CED), am 26. Juni 2012 zu einer Konferenz in das Europäische Parlament in Brüssel ein. Die Veranstalter hatten sich zum Ziel gesetzt, die Bedeutung der Mundgesundheit für die allgemeine Gesundheit zu verdeutlichen und um politische Unterstützung zu werben. Schirmherr war der rumänische Arzt und Europaparlamentarier Cristian Silviu Buşoi, der rund 40 Teilnehmer, überwiegend aus nationalen und europäischen Verbänden der Gesundheitsberufe, begrüßte.

Prof. Dr. Frauke Müller, Leiterin der Abteilung für Gerodontologie und Prothetik der Universität Genf, unterstrich die besondere Bedeutung der Alterszahnheilkunde für die Gesundheit einer immer älter werdenden Bevölkerung in Europa. Vertreter aus verschiedenen Heilberufen zogen in der Diskussionsrunde das Fazit, dass sich die EU im Rahmen ihrer Möglichkeiten für einen fachübergreifenden Präventionsgedanken in der Medizin einsetzen sollte. Von Seiten der BZÄK nahmen Prof. Dr. Wolfgang Sprekels, Präsident der ZÄK Hamburg und Vorsitzender des BZÄK-Arbeitskreises Europa, der BZÄK-Hauptgeschäftsführer RA Florian Lemor und der Leiter des Brüsseler Büros der BZÄK, Dr. Alfred Büttner, teil.

Vorankündigung Europatag der Bundeszahnärztekammer 2012

Der Europatag 2012 wird am 05. September 2012 in Berlin stattfinden. Aktuelle europapolitische Themen, hochkarätige Referenten und spannende Diskussionen werden das Programm bestimmen. Weitere Informationen zur Veranstaltung folgen.